

1. **Schutzkonzept des OSP Brandenburg e.V.** – zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (hier insbesondere die von uns betreuten Sportlerinnen und Sportler)

Präambel

Der Olympiastützpunkt Brandenburg (OSP) ist eine Betreuungs- und Serviceeinrichtung für den Spitzensport. Für Athleten der olympischen, paralympischen und deaflympischen Disziplinen und deren verantwortliche Trainer. Unsere Hauptaufgabe liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen komplexen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainingswissenschaftlichen und sozialen Betreuung für die berufenen Bundeskaderathleten und für ausgewählte Nachwuchskader sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort und/oder bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände. Hinzu kommt die überregionale sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten. Als OSP decken wir zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise bei der Standortsicherung, der Trainermischfinanzierung, der leistungssportbezogenen Einbindung der Eliteschulen des Sports nebst der „Häuser der Athleten“ im Schule-Leistungssportverbundsystem und bei der Abstimmung, Fortschreibung und Koordination der „Regionalen Zielvereinbarungen“ ab.

Wir propagieren und vermitteln einen humanen Leistungssport. Wir arbeiten für den sportlichen Erfolg mit denen von uns betreuten Athleten/-innen, als Lohn der Mühen des Trainings. Dies aber nicht um jeden Preis und mit legalen Mitteln. Wir lehnen Doping und jede Form von Gewalt ab. Die Entwicklung als Sportlerpersönlichkeit ist für uns die Maxime der Erziehung und ein vielgestaltiger und anspruchsvoller Prozess.

Auszüge aus der Satzung des OSP Brandenburg, § 2, Zweck des Vereins, Absätze 5 sowie 6:

„Der OSP Brandenburg bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und ist parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Der OSP Brandenburg tritt extremistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, fremdenfeindlichen und diskriminierenden Auffassungen und Aktivitäten entschieden entgegen. Er fördert die soziale Integration und gleichberechtigte Teilhabe unter Wahrung der kulturellen Vielfalt.

Der OSP Brandenburg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich die Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Der OSP Brandenburg handelt in der Überzeugung, dass Doping mit den Grundwerten des Sports unvereinbar ist. Zur Wahrung dieser Zielrichtung sind diesbezügliche Regelungen mit den Beschäftigten und Vertragspartner getroffen.“

Folgende Maßnahmen haben wir in Umsetzung der statutarischen Regelungen zum Schutz eingeleitet:

Der Vorstand des Trägervereins des OSP Brandenburg, als rechtlicher Vertreter des OSP Brandenburg hat ein „Schutzkonzept“ des OSP thematisiert und die damit verbundene Zielstellung zur Aufnahme in die Satzung des Vereins vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung hat die Aufnahme des Themas in die Satzung am 6. Juni 2019 beschlossen.

2. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - 2.1. Benennung eines(r) Schutzbeauftragten/Ansprechpartners/-in:
Für den Bereich:
Potsdam/Neustadt (Dosse): Dr. Harry Kappell,
Cottbus: Mirko Wohlfahrt,
Frankfurt (Oder) + Luckenwalde: Sylvio Kroll
 - 2.2. Alle Beschäftigten des OSP müssen vor der Einstellung bzw. Vertragseingehung ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen (Wiedervorlage nach 5 Jahren) sowie einen Ehrenkodex für den Umgang mit den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen unterschreiben. Dieses Bekenntnis wird zu den Personalunterlagen genommen und bei Verstoß sind personalrechtliche Maßnahmen angedroht.
 - 2.3. Bestimmung des Verfahrens einer Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
 - 2.4. Alle Vereine, die an den Standorten des OSP Brandenburg tätig sind, werden aufgefordert, ein eigenes Präventionskonzept zu erarbeiten und zu beschließen. Dafür gibt es eine Unterstützung durch den/die Kinderschutzexperten des Landessportbundes Brandenburg e.V.

Zur Intervention zählen Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von Gewalt (insbesondere sexualisierte Gewalt) zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

3. Interventionsleitfaden

3.1. Prüfung des Verdachts

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines Verdachtes bedürfen einer gewissenhaften Prüfung um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ein sensibler Umgang mit den Betroffenen ist Grundvoraussetzung angemessenen Handelns. Betroffene Kinder und Jugendliche und/oder diejenigen, die dies bezüglich Beobachtungen gemacht haben, sollten sich an den/die Schutzbeauftragte(n) des jeweiligen Standortes wenden.

Der OSP Brandenburg e.V. verfolgt hierzu folgende Vorgehensweise:

1. Den Opfern und/oder Zeugen ein Gefühl der Sicherheit geben.
2. Ruhe bewahren und zuhören.
3. Eigene Gefühle klären, nicht überstürzt handeln.
4. Sachliche Zusammenfassung der Ereignisse.
5. Protokoll verfassen, in dem alle sachlichen und zeitlichen Ereignisse erfasst sind. Es werden weder Mutmaßungen noch Einschätzungen aufgenommen.
6. Prüfung und Besprechung der weiteren möglichen Schritte. Diese werden den Opfern/Zeugen detailliert erläutert und bei Minderjährigen immer unter Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten.
7. Wahrung einer Transparenz, eine generelle Geheimhaltung ist nicht zulässig.

3.2. Kooperationen

Der OSP Brandenburg e.V. empfiehlt eine möglichst frühzeitige Einbeziehung externer Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, ...) Die Sorgeberechtigten sind dann zu beteiligen, wenn es geboten ist. Die Beratungsstellen freier Träger können zudem weitere Empfehlungen zur angemessenen und rechtssicheren Vorgehensweise geben.

3.3. Im Interesse der jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und der OSP mit seinem Vorstand informiert. (Hier parallel zur Einbeziehung gemäß Pkt. 3.2)

3.4. Unterbrechung des Kontakts Täter/Opfer

An erster Stelle steht der Opferschutz. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind/Jugendliche(r) weiterhin an den Aktivitäten der Sportart am Standort teilnehmen kann, sollte es dies wollen, ohne in Kontakt mit dem Verdächtigen/der Verdächtigen zu kommen. Der OSP Brandenburg e.V. prüft die Suspendierung der beschuldigten Person bis zur endgültigen Klärung.

3.5. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sollten die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Dabei sollten externe Beratungsstellen (auch LSB, Kinderschutzfachkräfte im Sport) hinzugezogen werden, um eine weitere Traumatisierung des Opfers durch Strafanzeigen und Verfahren zu verhindern.

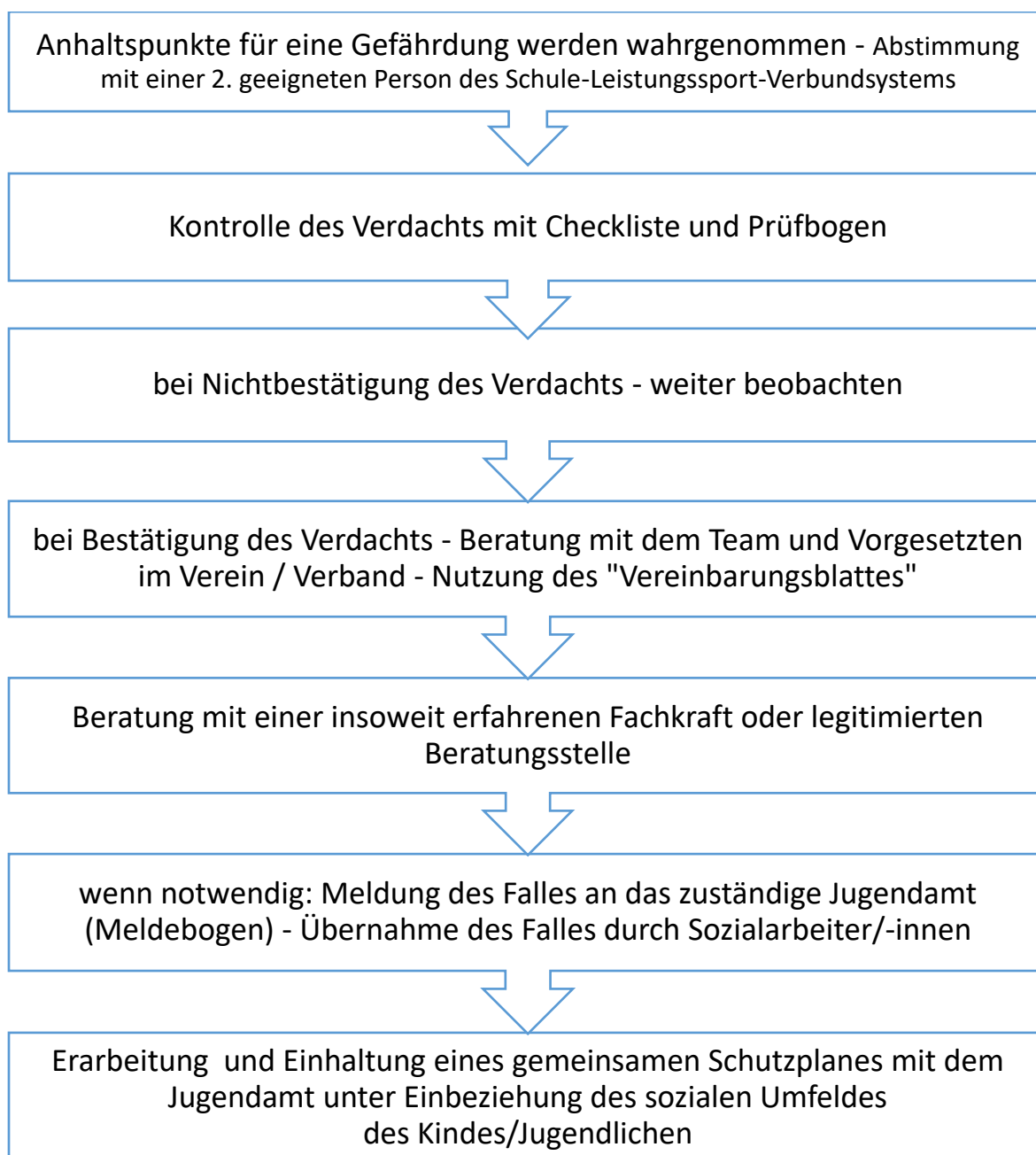
3.6. Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung des betroffenen Kindes/Jugendlichen auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist unbedingt zu vermeiden.

3.7. Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen zur Vorgehensweise. Sollte sich der Verdacht bestätigt haben, werden alle Mitarbeitenden informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergeleitet werden. Dazu sollte eine entsprechende Belehrung erfolgen. Über eine öffentliche Stellungnahme des OSP zu einem bestätigten Vorfall und den vorgenommenen Interventionsschritten sollte beraten werden. Unter keinen Umständen dürfen Namen an die Öffentlichkeit gelangen.

3.8. Vereinfachte Darstellung einer Intervention (Verfahren)



4. Regelwerk / Verhaltensleitfaden

Der OSP hat klare Verhaltensregeln für ihre Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen definiert und in einem Verhaltensleitfaden gefasst. Dieser Verhaltensleitfaden stellt ein fachlich gebotenes Nähe-Distanz-Verhalten und einen respektvollen Umgang zwischen Trainer/-innen, Mitarbeiter/-innen, Übungsleiter/-innen und ihren Sportlerinnen und Sportlern sicher. Der mit den Beteiligten gemeinsam herausgearbeitete Leitfaden ist allen bekannt gemacht sowie in Schriftform übergeben worden.

Folgende Grundgedanken prägten uns bei den Überlegungen:

4.1. Bewusstsein schaffen

- Eigene Grenzen bei Berührungen für sich definieren und einhalten
- Vorbildfunktion der Trainer/-innen auch und gerade in heiklen Situationen
- Bewusstsein für Peergewalt und gefährdende Situationen: Verhaltensregeln, Eingreifen,
- Entsprechende Situationen, die von beiden Seiten für sexualisierte Übergriffe ausgenutzt werden könnten, sind offen und transparent zu gestalten (Vieraugengespräch)

4.2. Wie kann ich mich als Trainer/-in / Betreuer/-in schützen?

Hilfestellungen

- Fachgerecht, mit Information vorher
- keine Berührung intimer Körperregionen
- achtsame und sichere Berührungskultur

Übernachtung

- Aktive Information der Erziehungsberechtigten
- Betreuer w/m für Mädchen und Jungen

Einzeltraining

- Nur wenn dem Verein und Erziehungsberechtigten bekannt
- nach Möglichkeit gar nicht
- Trainingssituation einsehbar

Umkleide/Duschen

- Nur nach Ankündigung betreten w/m für Mädchen und Jungen
- am besten gar nicht

Mitfahrgelegenheit

- Möglichst nicht alleine mit Athlet/-in unterwegs sein
- wenn doch, Kontakt mit Eltern halten und halten lassen

Peergewalt durch klare Absprachen vermeiden

4.3. Allgemeine Verhaltensregeln

Grundsatz für die allgemeinen Verhaltensregeln ist der respektvolle achtsame Umgang miteinander. Dazu zählt auch außerhalb von Vereinsveranstaltungen der Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken.

- Bloßstellungen und Missachtungsbekundungen bis hin zu Verleumdungen in Internetforen und Chats sind zu vermeiden.
- Fotografieren in Umkleiden, Duschen und Schlafräumen ist zu unterlassen.
- Inverkehrbringen, teilen oder uploaden von Mediendateien, die im Zusammenhang von Gruppenmaßnahmen beim Training entstanden sind, sind nur nach Genehmigung durch Trainer/-in oder Übungsleiter/-in erlaubt.
- Dazu zählen auch anzügliche, missverständliche oder unpassende Fotos von Trainingspartnern außerhalb des Trainings.
- schlechtreden oder hänseln von Trainingspartnern ist zu unterlassen.
- Das Tragen von unangemessener oder freizügiger Kleidung ist zu unterlassen
- Trainer und Übungsleiter werden nur über vereinbarte Kommunikationswege Informationen verteilen.

4.4. Vereinsveranstaltungen / Vereinsfahrten

- Auf Veranstaltungen des Vereins sind nach Möglichkeit zwei Übungsleiter/-innen oder Trainer/-innen anwesend.
- Jungen und Mädchen werden auf Vereinsfahrten möglichst getrennt untergebracht.
- Auf die Schlaf- und Ruhezeiten wird auf Vereinsfahrten durch die Übungsleiter und Trainer geachtet.
- Eltern und Kinder werden vor Fahrtantritt über die Unterbringungsmöglichkeiten und Verhaltensregeln informiert

4.5. Konsum von Drogen und Alkohol

- Der Konsum von jeglichen Drogen ist auf Vereinsveranstaltungen grundsätzlich untersagt.
- Alkoholische Getränke bleiben ausschließlich Erwachsenen vorbehalten.
- Der Missbrauch von Alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

4.6. Training

- Das Training wird möglichst zu zweit durchgeführt.
- Aufgaben und Hilfestellungen werden vorher erklärt.

4.7. Umkleiden und Duschen

- Jungen und Mädchen benutzen nach Möglichkeit getrennte Sammelduschen. Falls das nicht geht, sollen die beiden Gruppen nacheinander duschen oder Einzelduschen genommen werden.
- Nur in Notfällen gehen Trainer und Übungsleiter möglichst zu zweit in Sammelduschen oder Sammelkabinen.

4.8. Kinderschutzregeln

Zur Beachtung für Erwachsene, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Helfer!

„Nein“ heißt „Nein“

Wir akzeptieren, wenn ein Kind

- eine Berührung ablehnt,
- eine Situation als unangenehm empfindet,
- eine Hilfestellung ablehnt.

Wichtig ist: Wir akzeptieren ohne Rückfragen, ohne Bloßstellung, ohne Ironie, wir üben keinen weiteren Druck aus.

4.9. Kinderschutzregeln

Für Kinder und Jugendliche

Diese 7 Regeln legen wir all unseren Kindern und Jugendlichen ans Herz, damit sie sich im Grenz- oder Notfall zu helfen wissen.

Was ist wichtig für mich:

- Mein Körper gehört mir
- Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen
- Mein Gefühl ist richtig
- Ich darf NEIN sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Ich darf mir Hilfe holen
- Ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert

4.10. Der/die Schutzbeauftragte hat folgende Aufgaben:

- Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Eltern
- Das Thema innerhalb des Vereins weiterentwickeln und besprechen.
- Den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte vermitteln.
- Ansprechpartner für die Übungsleiter und Trainer sowie für die Jugendämter sein.

4.11. Die Sensibilisierung zur Erkennung von „Sexuellem Missbrauch“,

Hier geht es vor allem um zwei Themen:

Aufbau eines persönlichen Handlungsleitfadens

- Was darf ich?
- Was ist verboten?
- Was soll ich?
- Wie verhalte ich mich in bestimmten Situationen?
- Wie schütze ich mich?
- Worauf achte ich bei anderen und bei mir selbst?

Erkennen von Grenzfällen und richtiges Vorgehen

- Was habe ich erkannt?
- Mit wem spreche ich darüber?
- Was muss ich schnellstmöglich tun?

5. Qualifizierung und Fortbildung In Kooperation mit der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V. wird ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm im Themenfeld Kinderschutz und Prävention von Gewalt angeboten. In der Tabelle sind alle Maßnahmen dargestellt die der Qualifizierung aller Mitarbeiter/-innen, darunter die des OSP Brandenburg, im organisierten Sport in Brandenburg dienen.

Seminarprogramm und Zielgruppen:

Nr.	Name der Qualifizierung	LE	Zielgruppen	Wann und wo
1	Kompaktseminar	4	Hauptamtliche MA in LSB und BSJ, Nebenberufliche Referent/-innen und Betreuer/-innen	2 x jährlich im LSB Potsdam/ BSJ Seddiner See 1 x jährlich für Betreuer/-innen
2	Kompaktseminar	3	FSJ und BFD	während Lizenzausbildung im JBZ Blossin
3	Kompaktseminar	4	Ehrenamtliche aus Sportvereinen und Sportverbänden, Teamer/-innen aus den Projekten	Im Land Brandenburg, ca. 30 Seminare im Jahr
4	Intensivseminar	8	Verantwortliche aus Sportvereinen und Sportverbänden, Kinderschutzbeauftragte	2 x jährlich im JBZ Blossin
5	Fachkraftausbildung Kinderschutz incl. Hausarbeit und Kolloquium	80	Hauptamtliche MA aus den Stadt- und Kreis-sportjugenden, Verbandsjugenden und besonders aktive Ehrenamtliche	2 x jährlich durch Fachstelle Kinderschutz in Berlin und Hennigsdorf

6. Externe Ansprechpartner/-innen (auch Netzwerkkarte - Anlage)

- a) Sozialtherapeutisches Institut Berlin- Brandenburg, AP Robert Müller,
Tel. 033203 22674, E-Mail info@stibbev.de

- b) Kinderschutzfachkräfte der Kreis- und Stadtsportbünde an den OSP-Standorten
Potsdam: Felix Eichler Stadtsportbund Potsdam; Tel. 0331 979 10111
E-Mail: stadtsportjugend@potsdam.org
Cottbus: Ron Radlow Stadtsportbund Cottbus; Tel. 0355 52 92216
E-Mail: radlow@stsb-cb.de
Frankfurt (Oder): Frau Gudrun Müller; Amt für Jugend und Soziales 0335 552 5166
E-Mail: gudrun.mueller@frankfurt-oder.de

- c) N.I.N.A. e.V. – Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des UBSKM, bundesweit, kostenfrei und anonym, **0800 22 55 530**, www.hilfeportal-missbrauch.de